

**16744/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17277/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.908.616

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17277/J-NR/2023 betreffend Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q4 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:

- Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Auftragnehmer                | Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)   | Vertrags-<br>summe<br>inkl.<br>Steuern in<br>EUR | Zusätzliche<br>Spesen<br>neben<br>Vertrags-<br>summe | Laufzeit<br>des<br>Vertrages | Monat des<br>Abschlusses | Bezahlte<br>Kosten /<br>Ausgaben inkl.<br>Abgaben und<br>Steuern in EUR | Personen im<br>Sinne der<br>Frage-<br>stellung 15 |
|------------------------------|---|--|--|------------------------------|--------------------------|---|---|
| Leuthner-List<br>Gabriele    | Beratende Vorbereitung zur Ausrichtung der Lehrpläne AHS Oberstufe  | 2.000,00   | Nein   | 11/2023                      | 10/2023                  | 2.000,00  | Nein  |
| Neugebauer<br>Angelika, Mag. | Unterstützung des Ressorts bei der Steuerung der zentralen außeruniversitären Einrichtungen, wie z.B. Begleitung und Monitoring der Leistungsvereinbarungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Wissenschaftsfonds (FWF), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft | 50.000,00  | Nein   | 10/2023-<br>12/2024          | 11/2023                  | Keine<br>Zahlungen bis<br>31.12.2023<br>erfolgt                         | Nein  |

|   |  |           |      |                 |         |  |      |
|---|--|-----------|------|-----------------|---------|--|------|
|   | (LBG) und des Institute of Science and Technology Austria (ISTA)                             |           |      |                 |         |  |      |
| Pure Management Group                     | Projekt Pädagogik-Paket – Umsetzungsplanung und Projektkommunikation                         | 22.057,20 | Nein | 10/2023-11/2023 | 11/2023 | Keine Zahlungen bis 31.12.2023 erfolgt | Nein |
| Pure Management Group                     | Erweiterte Nachbereitung Schulaufsichtskongress 2023   | 3.088,00  | Nein | 10/2023-12/2023 | 10/2023 | 3.088,00                               | Nein |
| Schürz Herbert Werbeagentur „schuerz.txt“ | Ressortstrategie DNAustria: konzeptionelle und strategische Beratung sowie Personalgewinnung | 12.000,00 | Nein | 10/2023-03/2024 | 10/2023 | Keine Zahlungen bis 31.12.2023 erfolgt | Nein |

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
  - a. Wenn ja, wer?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund im Sinne der Anfrage sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Auftragnehmer          | Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)                               | Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung   | Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR | Zeitpunkt der Fertigstellung | Veröffentlichung                                   | Personen im Sinne der Fragestellung 26 |
|------------------------|---|--|---|------------------------------|--|--|
| 3s research laboratory | Studie zur Evaluierung des Ausbildungsangebots zur/zum ÖGS-Dolmetscher/in | Vor einem allfälligen Ausbau der Ausbildungsangebote ist zur Bedarfsanalyse eine wissenschaftliche | Keine Zahlungen bis 31.12.2023 erfolgt                      | 03/2024                      | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein                                   |

|  |   |  |  |         |  |      |
|--|---|--|--|---------|--|------|
|  |   | Untersuchung notwendig, durch welche Maßnahmen die Ausbildung zum/zur ÖGS-Dolmetscher/in attrahiert werden kann  |  |         |  |      |
| Bundesanstalt Statistik Österreich                           | Exploration von Indikatoren zur Messung der Geschlechtersegregation in der schulischen Bildung  | Zur Vorbereitung des Bundesvoranschlages 2024 wurden neue Indikatoren aufgenommen, die den Indikator „Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe“ ersetzen  | 9.200,00                               | 11/2023 | Nein (Vorbereitung des BVA 2024)                   | Nein |
| Green Tech Academy Austria                                   | Erarbeitung eines prototypischen Katalogs für „green skills“ im Fachrichtungsbereich Bautechnik   | Identifikation, Evaluierung des Anpassungsbedarfs der Bildungsziele und der Lehrstoffe der höheren Lehranstalt für Bautechnik im Hinblick auf die geänderten skills-Anforderungen in der Bauwirtschaft   | Keine Zahlungen bis 31.12.2023 erfolgt | 02/2024 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |
| Institut für Höhere Studien                                  | Zusatz zur MINT Studie 2023: Qualitativer Teil: Entscheidungsfindung für ein MINT-Studium und Onboarding im MINT Studium                          | Gewinnung detaillierter Informationen zu den zwei Themenschwerpunkten: Einflussfaktoren auf die „qualitätsvolle“ Entscheidung für ein MINT-Fokus-Studium und die Sichtweisen von MINT-Anfänger/innen   | 25.000,00                              | 03/2024 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |
| Johannes Kepler Universität, Abteilung für Bildungsforschung | Wissenschaftlicher Beitrag mit vertiefenden Forschungserkenntnissen zum Thema „Schulentwicklungsberatung“ für den Nationalen Bildungsbericht 2024 | Ziel ist es, im Nationalen Bildungsbericht 2024 mit einem vertiefenden wissenschaftlichen Beitrag zum Thema Schulentwicklungsberatung an den Beitrag im NBB 2021 anzuknüpfen. Dabei sollen neue Erkenntnisse anhand einer datengestützten, empirischen Analyse gewonnen werden   | 37.450,00                              | 06/2024 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |
| Universität Innsbruck  | Erhebung zur Verortung von Wissenschaftsvermittlung und Demokratieverständnis in der hochschulischen Lehre  | Die Erhebung ist Ausgangspunkt für eine weitere Behandlung im Sinne des „10-Punkte-Programms“ und der darin genannten stärkeren Verankerung von Wissenschafts- und Demokratievermittlung in den Curricula der Hochschulen bzw. einer vermehrten Wissenschafts- und Demokratievermittlung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung | 9.950,00                               | 12/2023 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |
| Wiener Institut für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung       | Erarbeitung und Formulierung transversaler und grüner Kompetenzen für BMHS Lehrpläne  | Identifikation und Aufarbeitung wissenschaftlicher Expertise als Grundlage für die Lehrplanarbeit  | 5.943,00                               | 02/2024 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |

|                   |  |   |           |         |  |      |
|-------------------|--|---|-----------|---------|--|------|
| WPZ Research GmbH | Evaluierung des Programms Spin-off Fellowships (2017-2021) | Die externe Evaluierungsstudie erfolgt auf Basis der Förderrichtlinie des Programms und ist verpflichtend. Aus den Ergebnissen der Studie sollen insbesondere Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms abgeleitet werden | 22.000,00 | 06/2024 | Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant | Nein |
|-------------------|--|---|-----------|---------|--|------|

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

#### Zu den Fragen 31 bis 46:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?

- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner Sujets, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| Agentur             | Vertragsgegenstand   | Vertrags-<br>summe inkl.<br>Steuern in EUR | Zusätzliche<br>Spesen<br>neben<br>Vertrags-<br>summe | Laufzeit des<br>Vertrages | Monat des<br>Abschlusses | Bezahlte<br>Agenturhonorare<br>inkl. Abgaben und<br>Steuern in EUR |
|---------------------|--|--|--|---------------------------|--------------------------|--|
| Die Goldkinder GmbH | Grafische Gestaltung BeSt Wien 2024  | 49.284,00                                  | Ja (Erwerb von Stockbildern)                         | 10/2023-03/2024           | 10/2023                  | 18.690,00  |
| Die Goldkinder GmbH | Umgestaltung der Social Media-Kanäle der BeSt-Messe                                    | 14.856,00                                  | Nein   | 01/2024                   | 12/2023                  | Keine Zahlung bis 31.12.2023 erfolgt                               |
| Die Goldkinder GmbH | Laufende Betreuung der Social Media-Kanäle der BeSt-Messe                              | 29.484,00                                  | Ja (Erwerb von Stockbildern)                         | 01/2024-09/2024           | 12/2023                  | Keine Zahlung bis 31.12.2023 erfolgt                               |
| Die Goldkinder GmbH | Ressortstrategie DNAustria: Entwicklung CD und Ausführung CD-Manual                    | 29.910,00                                  | Nein   | 10/2023                   | 10/2023                  | 29.910,00  |
| Die Goldkinder GmbH | Ressortstrategie DNAustria: Entwicklung und Umsetzung Website                          | 61.200,00                                  | Nein   | 12/2023-12/2024           | 12/2023                  | 51.192,00  |
| *idlab media GmbH   | Videodreh „Klasse Job“/Elementarpädagogik  | 36.948,00                                  | Nein   | 10/2023                   | 11/2023                  | 36.948,00  |
| *idlab media GmbH   | „Klasse Job“/Elementarpädagogik – Nutzungsrechte (Dreharbeiten/Video-/Sujeterstellung) | 39.000,00                                  | Nein   | 12/2023                   | 12/2023                  | 39.000,00  |
| *idlab media GmbH   | „Klasse Job“/Elementarpädagogik – weitere Dreharbeiten/Video-/Sujeterstellung          | 40.015,20                                  | Nein   | 11/2023                   | 12/2023                  | 40.015,20  |

|                             |   |          |      |         |         |          |
|-----------------------------|---|----------|------|---------|---------|----------|
| MOKKA<br>Medienagentur GmbH | Erstellung einer<br>Wordpress-Site für „Klasse<br>Job“/Elementarpädagogik | 5.580,00 | Nein | 11/2023 | 11/2023 | 5.580,00 |
|-----------------------------|---|----------|------|---------|---------|----------|

\*Beauftragung über die BBG Rahmenvereinbarung

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 15. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

